



Fachschaftsvertretendenkonferenz autonomes Fachschaftenreferat

AStA-Fachschaftenreferat der Heinrich-Heine-Universität

Geb. 25.23.U1 - Universitätsstraße 1 - 40225 Düsseldorf - fachschaftenreferat@asta.hhu.de

Donnerstag, 14. August 2025

Beschluss:

Awareness-Ordnung

Die Fachschaftsvertretendenkonferenz der Heinrich-Heine-Universität hat am 29.07.2025 beschlossen:

Die Awareness-Ordnung mitsamt aller in der FSVK angenommen Änderungsanträgen anzunehmen.

Die angenommene Ordnung befindet sich im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaftenreferat

Awareness-Ordnung für Fachschafts-Veranstaltungen



Nach Beschluss der FSVK am 29.07.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1: Definition von Awareness.....	3
§ 2: Grundsätzliches.....	3
§ 2.1: Wann braucht ihr ein Awareness-Konzept?.....	3
§ 2.2: Aware Veranstaltungsgestaltung.....	3
§ 3: Das Awareness-Konzept.....	4
§ 4: Anzahl von Awareness-Personen.....	4
§ 5: Awareness nach Veranstaltungsarten.....	5
§ 5.1: Awareness bei Partys, Konzerten oder Festivals.....	5
§ 5.2: Awareness bei Fachschaftsfahrten.....	6
§ 5.3: Awareness bei Sitzungen, Lehr- oder Informationsveranstaltungen.....	6
§ 5.4: Awareness in der Erstwoche (ESAG).....	7
§ 5.5: Awareness bei allen sonstigen Veranstaltungen.....	7
§ 5.6: Auswahl von Awareness-Personen.....	7
§ 5.7: Rotation von Awareness-Personen.....	8
§ 6: Vorbereitung der Awareness-Arbeit.....	8
§ 6.1: Grundsätzliche Vorbereitung.....	8
§ 6.2: Awareness-Raum/-Ort.....	9
§ 6.3: Awareness-Telefon.....	10
§ 6.4: Awareness-Signale.....	11
§ 6.5: Awareness-Kennzeichnung.....	11
§ 6.6: Gemeinsame Kommunikationsstruktur.....	11
§ 6.7: Ausschilderung.....	11
§ 7: Kompetenzen des Awareness-Teams.....	12
§ 8: Durchführung der Awareness-Arbeit.....	12
§ 8.1: Grundsätzliches zur Durchführung.....	12
§ 8.2 Leitfaden.....	13
§ 9: Nachbereitung.....	13

§ 1: Definition von Awareness

Awareness bezeichnet ein bewusstes, aktives und strukturiertes Vorgehen gegen Diskriminierung, übergriffiges Verhalten und ausschließendes Verhalten auf Veranstaltungen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, religiöser Weltanschauung, körperlichen oder psychischen Voraussetzungen oder sonstiger Eigenschaften sicher und respektiert fühlen. Awareness-Arbeit ausgeführt vom Fachschaftsrat versteht sich dabei nicht nur als reaktive Maßnahme bei Vorfällen, sondern auch als präventive Struktur zur Förderung eines achtsamen und solidarischen Miteinanders.

§ 2: Grundsätzliches

§ 2.1: Wann braucht ihr ein Awareness-Konzept?

Ein Awareness-Konzept wird verpflichtend, sobald bei einer Veranstaltung Alkohol ausgeschenkt wird oder wenn mehr als 60 Personen angemeldet wurden. In solchen Fällen müssen sowohl ein vollständiges Konzept als auch ein konkreter Leitfaden beim Fachschaftenreferat (FSRef) eingereicht werden. Die Awareness-Arbeit richtet sich in Umfang und Struktur nach Art und Größe der Veranstaltung. Eine Anmeldung von Veranstaltungen bei D6 erfolgt erst mit Genehmigung des Konzeptes und des Leitfadens durch das FSRef. Ausnahmen stellen Lehr- und Informationsveranstaltungen dar, auch wenn hier ebenfalls ein Awareness-Team sinnvoll sein kann (siehe § 5.3). Ein allgemeines Awareness-Konzept, welches alle Veranstaltungen berücksichtigt, ist auch zulässig, solange es zu jeder Veranstaltungsanmeldung eingereicht wird.

§ 2.2: Aware Veranstaltungsgestaltung

Veranstaltungen jeglicher Art sollten grundsätzlich inklusiv gestaltet werden. Dazu gehören unter anderem vegetarische und vegane Verpflegungsoptionen zur Verfügung zu stellen und auch genügend alkoholfreie Alternativen zu alkoholischen Getränken präsent anzubieten. Sollte dem Fachschaftsrat bewusst sein, dass viele ihrer Studierenden bestimmte Ernährungsgewohnheiten aufweisen, sollten diese bei der Veranstaltungsplanung bedacht werden. Werden Getränke verkauft, sollte das billigste Getränk immer alkoholfrei sein.

Es ist darauf zu achten, dass bei der Veranstaltung kein Druck zum Konsum von Alkohol oder sonstigen bewusstseinsverändernder Substanzen aufgebaut wird.

§ 3: Das Awareness-Konzept

Ein vollständiges Awareness-Konzept umfasst:

- Veranstaltungstitel/-art, -datum, -ort
- Vollständiger Name der Fachschaft und der Organisator:innen, sowie eine Kontaktmöglichkeit
- Eine Einordnung dessen, was Awareness bedeutet (siehe § 1)
- Vorbereitung der Awareness-Arbeit (siehe §6)
- Awareness-Raum (siehe §6.2)
- Anzahl und Auswahl des Awareness-Teams (siehe §4 und §5.6)
- Durchführung der Awareness-Arbeit (siehe §8.1)
- Kompetenzen des Awareness-Teams (siehe §7)
- Rotation des Awareness-Teams (siehe §5)
- Nachbereitung (siehe §9)
- Leitfaden (siehe §8.2)

Awareness-Konzepte und Leitfäden können wiederverwendet werden, sollten aber immer nach Art und Größe der Veranstaltung sowie auf Basis vergangener Erfahrungen jedes mal angepasst werden.

Die Konzepte und Leitfäden sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung beim FSRef zur Genehmigung einzureichen. Zugehörige Veranstaltungsanmeldungen werden parallel vom FSRef und Verträge erst nach Genehmigung des Awareness-Konzeptes bearbeitet. Hierbei ist besonders auf die Frist zur Einreichung von Veranstaltungsanmeldungen zu achten.

§ 4: Anzahl von Awareness-Personen

Die Anzahl der benötigten Awareness-Personen unterscheidet sich nach Art der Veranstaltung und Anzahl angemeldeter Personen. Die Anzahl ist immer pro Schicht zu verstehen. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorgaben (siehe § 5) nur eine Mindestanzahl darstellen. Falls bei einer Veranstaltung mit erhöhtem Awareness-Bedarf zu rechnen ist, können nach Ermessen des

Fachschaftsrates oder des FSRef größere Awareness-Teams notwendig sein. Das Fachschaftenreferat kann diesbezüglich Empfehlungen aussprechen, darf Awareness-Konzepte allerdings nicht ablehnen, sofern die Anforderungen dieser Ordnung erfüllt sind.

§ 5: Awareness nach Veranstaltungsarten

§ 5.1: Awareness bei Partys, Konzerten oder Festivals

Unter diese Kategorie fallen alle Veranstaltungen die man klassisch als Party, Konzert oder Festival beschreiben könnte, egal ob diese auf dem Campus oder in einer externen Location stattfinden.

Gerade bei diesen Veranstaltungen befinden sich oft viele Menschen auf engem Raum, sodass ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von persönlichen körperlichen Grenzen gelegt werden muss. Auch laden diese Veranstaltungen zu übertriebenem Drogenkonsum wie von Alkohol und sonstigen bewusstseinsverändernder Substanzen ein. Gerade hier ist es deshalb wichtig, dass Awareness-Personen Anwesende, welche sich unwohl fühlen könnten oder ihre Konsumgrenzen überschritten haben, bestmöglich nach eigenem Ermessen betreuen.

Das Awareness-Team sollte darüber hinaus bei solchen Veranstaltungen besonders darauf achten, sich über das Veranstaltungsgelände zu verteilen, da es hier schnell dazu kommt, dass sich Helfende an einem Ort wie z.B. beim gemeinsamen Tanzen aufhalten. Dies ist wichtig, da bei größeren Menschenmengen die Awareness-Personen sonst nicht überall sichtbar sind und es auch nicht möglich ist, den Überblick über alle Anwesenden zu behalten.

Ein Rückzugsraum/-ort ist in jedem Fall im Vorfeld anzufragen und vorzubereiten.

Awareness-Schichten bei Partys sollten beispielsweise im 90-Minuten-Rhythmus rotieren, da bei solchen Veranstaltungen mit erhöhter Belastung der Awareness-Personen zu rechnen ist.

Maximale zeitgleiche Besucher:innen	Anzahl Awareness-Personen pro Schicht
Bis zu 100	1 Personen
101-400	2 Personen
401-1000	3 Personen
1001-1500	4 Personen
Über 1500	5 Personen

Nach Möglichkeit des Fachschaftsrates sind die Awareness-Personen geschlechter-paritätisch zu besetzen.

§ 5.2: Awareness bei Fachschaftsfahrten

Unter diese Kategorie fallen alle von Fachschaftsräten organisierten Fahrten, beispielsweise Erstfahrten, Tutorienfahrten, Studiengangsfahrten, Ratsfahrten oder Exkursionen, unabhängig von ihrer Länge.

Gerade bei mehrtägigen Fahrten kann eine erhöhte Nachfrage nach Rückzugsmöglichkeiten entstehen und persönliche Grenzen unbemerkt überschritten werden. Auch laden solche Fahrten oftmals zu starkem Alkohol und Drogenkonsum ein, weshalb besondere Aufmerksamkeit auf übermäßigen Konsum gelegt werden sollte.

Gerade auch zu späteren Stunden sollte das Awareness-Team präsent sein und es sollte kommuniziert werden, wie man bei Bedarf Awareness-Personen auch in der Nacht erreichen kann.

Nach Möglichkeit ist ein Rückzugsraum/-ort (siehe auch §6.2) vorzubereiten.

Die Awareness-Schichten sollten beispielsweise alle vier Stunden wechseln, um eine konstante Ansprechbarkeit zu gewährleisten.

Maximale Anzahl Mitfahrende	Anzahl aktiver Awareness-Personen pro Schicht	Zusätzliche Awareness-Personen in Bereitschaft
Bis zu 50 Personen	1 Personen	1 Personen
51-100 Personen	1 Personen	2 Personen
101-200 Personen	2 Personen	2 Personen
Ab 201 Personen	2 Personen	3 Personen

Nach Möglichkeit des Fachschaftsrates sind die Awareness-Personen geschlechter-paritätisch zu besetzen.

Fährt nicht die maximale Anzahl Mitfahrender mit, kann die Anzahl der Awareness-Personen pro Schicht in Absprache mit dem FSRef entsprechend der tatsächlichen Anzahl Mitfahrender gemäß der Tabelle angepasst werden.

§ 5.3: Awareness bei Sitzungen, Lehr- oder Informationsveranstaltungen

Auch bei Lehr- und Informationsveranstaltungen sowie bei Sitzungen kann der Einsatz eines Awareness-Teams sinnvoll sein, insbesondere wenn emotional sensible oder kontroverse Themen behandelt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Awareness-Teams liegt im Ermessen des Fachschaftsrates, das FSRef kann für ein Awareness-Team Empfehlungen aussprechen, die allerdings keinen Einfluss auf die Genehmigung der Veranstaltung haben, sofern alle Anforderungen erfüllt sind. Die Mitglieder des Awareness-Teams haben sich aus der inhaltlichen

Diskussionen raus zuhalten und sollten so gewählt sein, dass sie für alle Beteiligten als neutrale Ansprechpartner:innen wahrgenommen werden können. Zusätzlich sollten generell besonders die anwesenden Rät:innen immer auf die Stimmung im Raum achten und bei Bedarf unterstützend eingreifen.

Sollte bei den Veranstaltungen Alkohol konsumiert werden, ist sich an die Vorgaben von § 5.5 zu halten.

§ 5.4: Awareness in der Erstwoche (ESAG)

Für Veranstaltungen in der ESAG gelten generell die Bestimmungen, die in dieser Ordnung festgehalten sind. Es kann Sonderregelungen geben, die jedes Jahr von der FSVK verhandelt und festgelegt werden. Nach der jährlichen Festlegung und Bestätigung der Regelungen durch die FSVK können diese bei dem FSRef erfragt werden.

§ 5.5: Awareness bei allen sonstigen Veranstaltungen

Unter diese Kategorie fallen alle weiteren Veranstaltungen, beispielsweise Grillen, Spieleabende oder Turniere.

Awareness-Schichten bei allen sonstigen Veranstaltungen sollten beispielsweise im 2-Stunden-Rhythmus rotieren.

Anzahl geplanter Personen	Anzahl aktiver Awareness-Personen pro Schicht	Zusätzliche Awareness-Personen in Bereitschaft
0-50 Personen	1 Person	Keine Vorgabe
51-100 Personen	1 Personen	1 Person
101-250 Personen	2 Personen	1 Person
251-500 Personen	2 Personen	2 Personen
Über 500 Personen	2 Personen + je angefangene 250 Personen eine weitere Person	2 Personen + je angefangene 500 Personen eine weitere Person

Nach Möglichkeit des Fachschaftsrates sind die Awareness-Personen geschlechter-paritätisch zu besetzen.

§ 5.6: Auswahl von Awareness-Personen

Bei der Auswahl von Awareness-Personen ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten. Darüber hinaus sollte bei der Auswahl eine angemessene Repräsentation marginalisierter Gruppen so gut es geht berücksichtigt werden. Es ist wichtig, auf vorherige Beschwerden oder

Bedenken zu reagieren und Menschen mit einer hohen persönlichen Eignung einzusetzen. Mindestens eine Person aus dem gesamten Awareness-Team für die Veranstaltung sollte falls möglich im Vorfeld eine Awareness-Schulung besucht haben. Wünschenswert sind möglichst viele geschulte Awareness-Personen. Schulungsunterlagen und der nächste Schulungstermin sind auf der Website des FSRefs zu finden.

Awareness-Personen zeichnen sich durch Ruhe, Empathie, Nahbarkeit, Selbstbewusstsein und eine reflektierte Sprache aus. Ein bewusster und sensibler Sprachgebrauch ist in der Awareness-Arbeit essenziell.

§ 5.7: Rotation von Awareness-Personen

Die Rotation der Awareness-Personen sollte von der Art der Veranstaltung und von der vermuteten Dichte an Awareness-Fällen abhängig gemacht werden. Dabei sollten insbesondere die Belastungsgrenzen physischer und psychischer Natur der Awareness-Personen beachtet werden. Das FSRef kann diesbezüglich Empfehlungen aussprechen.

§ 6: Vorbereitung der Awareness-Arbeit

§ 6.1: Grundsätzliche Vorbereitung

Die Einteilung der Awareness-Personen über die Veranstaltung sollte in einem Schichtplan festgehalten werden. Hier ist immer auf die geschlechtliche Parität in jeder Schicht zu achten. Der Schichtplan, das Awareness-Konzept und der Leitfaden werden allen Awareness-Personen im Vorhinein zugänglich gemacht und liegen bei der Veranstaltung auch in ausgedruckter Form vor.

Vor der Veranstaltung sollte es eine Vorbesprechung des Awareness-Teams geben, bei dem die Awareness-Arbeit durchgesprochen wird und die Awareness-Personen an den Verzicht von Alkohol und anderen bewusstseinsverändernden Substanzen vor und während ihrer Schicht erinnert werden.

Bei Veranstaltung in gemieteten Locations ist die Awareness-Arbeit vor Beginn mit dem Personal der Location zu besprechen und abzustimmen, wie in Härtefällen vorzugehen ist. Hierbei sollte der Umgang von Theken-Personal und besonders der Security besprochen werden.

Die wichtigsten Nummern sollten für alle Helfenden leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden.

Wichtige interne Nummern sind:

- Die Orgaleitung

- Das Awareness-Team
- Das Awareness-Handy (wenn vorhanden)

Auf dem Campus sind das zusätzlich:

- Der Sicherheitsdienst
 - von der Universität: 0211/81-11666
 - von der UKD: 0211/81-17300
- Die Gefahrenmeldestelle (0211/81-13333) in allen Fällen, in denen ihr die Feuerwehr, Polizei oder einen Rettungswagen rufen würdet
 - Alle Notfälle sollten über die Gefahrenmeldestelle der HHU gemeldet werden, damit direkt das interne Notfallmanagement der HHU anlaufen kann. Diese alarmieren bei Notwendigkeit weitere Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Polizei oder den Rettungsdienst und koordinieren mit diesen.
- Die Auftragszentrale (02111/81-14444)
 - Zur Meldung von Beschädigungen der Gebäude und Anlagen der HHU
 - Bei technischen oder räumlichen Problemen

Außerhalb des Campus sind das:

- Die Polizei (110)
- Der Rettungsdienst (112)
- Die Feuerwehr (112)

§ 6.2: Awareness-Raum/-Ort

Ein Awareness-Raum/-Ort ist grundsätzlich zu empfehlen. Bei Partys, Konzerten oder Festivals und mehrtägigen Fachschaftsfahrten ist so ein Raum oder Ort immer anzufragen und vorzubereiten. Zur Vereinfachung wird in dieser Ordnung ein Awareness-Raum oder -Ort nur als Awareness-Raum bezeichnet. Gleiches gilt für einen Rückzugs-Raum/-Ort.

Ein Awareness-Raum kann genutzt werden, um sich bei Awareness-Vorfällen mit der betroffenen Person zurück zu ziehen und ist ein Safer Space. So können die Vorfälle in Ruhe besprochen werden und Personen beruhigt werden, um das weitere Vorgehen planen zu können. Der Awareness-Raum ist nicht als ständiger Aufenthaltsort gedacht und sollte nur genutzt werden, wenn man gerade einen Awareness-Vorfall zu besprechen hat.

Im Awareness-Raum sollten Wasser, Traubenzucker, ein Erste-Hilfe-Koffer, Menstruationsprodukte, Fidget-Toys, ein Handy-Ladekabel (z.B. mit Lightning- und USB-C-Anschluss), Haargummis, Taschentücher, Snacks, ein Eimer mit Mülltüte sowie Reinigungsmaterialien vorhanden sein. Bis auf den Eimer und das Reinigungsmaterial können die Materialien in begrenzter Stückzahl beim FSRef ausgeliehen werden.

Falls Kapazitäten bestehen, sollte zusätzlich zum Awareness-Raum über die Bereitstellung eines Team-Raums und eines Rückzugs-Raums nachgedacht werden. In einem Team-Raum können Materialien gelagert werden und kann sich das Awareness-Team für Besprechungen zurückziehen. Bei Team-Räumen können auch dauerhaft zusätzliche Awareness-Personen positioniert werden, sodass hier immer jemand ansprechbar ist. Ein Rückzugs-Raum ist ein für alle Studis dauerhaft offener Raum und Safer Space, der separat vom Rest der Veranstaltung existiert. Hierhin können sich Studis in Ruhe zurückziehen, wenn sie eine Pause von der Veranstaltung brauchen.

§ 6.3: Awareness-Telefon

Es ist zu empfehlen, ein Awareness-Telefon für die Veranstaltung zu haben. Dieses erlaubt es, das Awareness-Team jederzeit und niedrigschwellig zu erreichen.

Das Awareness-Telefon sollte möglichst kein privates Telefon sein. Entsprechende Handys können beim AStA-Vorstand im begrenzten Umfang ausgeliehen werden.

Das Awareness-Telefon wird von Schicht zu Schicht weitergegeben, sodass immer eine aktuelle Awareness-Person erreichbar ist.

Die Handynummer und Kanäle zum Erreichen des Awareness-Telefons werden öffentlich z.B. über einen Aushang und Social Media kommuniziert. Oft ist es hilfreich, wenn ein direkter Link zu einem Account z.B. auf WhatsApp oder Signal durch einen QR-Code geteilt wird.

Nach der Veranstaltung sollte sicher gestellt werden, dass alle sensiblen Daten vom Awareness-Handy gelöscht werden und so keine unbefugten Personen Zugriff erhalten.

§ 6.4: Awareness-Signale

Es kann hilfreich sein, wenn man zusätzliche „Awareness-Signale“ einführt. Eine Codeword wie die Frage „Ist Luisa hier?“ oder die Bestellung eines „Angel-Shots“ kann bedrängten Personen diskret Hilfe ermöglichen. Wenn so eine Frage in die Veranstaltung eingebracht wird, sollte sie deutlich beworben und gerade auch an Orten wie den Toiletten darauf aufmerksam gemacht werden. Man könnte implementieren, dass die Frage allen helfenden Personen gestellt werden kann, damit direkt Hilfe geleistet werden kann.

§ 6.5: Awareness-Kennzeichnung

Es sollte eine einheitliche Kennzeichnung für Awareness-Personen geben. Diese Kennzeichen sollten auch auf Distanz und bei schlechten Lichtverhältnissen einfach zu erkennen und so einzigartig sein, dass keine Anwesende diese zufälligerweise ebenfalls tragen. Eine gute Kennzeichnung stellen Westen dar. Solche stehen im geringen Umfang auch beim ASTA oder FSRef zur Ausleihe zur Verfügung. Am sinnvollsten ist es selber Material für Awareness-Kennzeichnung anzuschaffen und diese bei jeder Veranstaltung zu verwenden.

§ 6.6: Gemeinsame Kommunikationsstruktur

Es ist sinnvoll eine gemeinsame Kommunikationsstruktur (z. B. eine Messengergruppe) für die Awareness-Arbeit zu erstellen. In dieser können sich Awareness-Personen und die Organisator:innen über den Verlauf der Veranstaltung austauschen, auf dem Laufenden halten und die Arbeit koordinieren. In den entsprechenden Gruppen dürfen aus Datenschutzgründen natürlich keine personenbezogenen Daten von Betroffenen geteilt werden.

§ 6.7: Ausschilderung

Auf der Veranstaltung sollte gut sichtbar auf die Awareness-Angebote aufmerksam gemacht werden. Die wichtigsten Informationen können auch im Vorfeld schon auf Social Media geteilt werden.

Die Ausschilderung beinhaltet die Grundsätze der Awareness-Arbeit, also zum Beispiel auch die Parteilichkeit. Außerdem sollte die Awareness-Kennzeichnung deutlich gemacht und die Erreichbarkeit des Awareness-Teams zum Beispiel über das Awareness-Handy (siehe § 6.3) beworben werden. Wenn ein Awareness-Signal (siehe § 6.4) umgesetzt wird, sollte dieses ordentlich beworben und dazu geschrieben werden, an wen man sich damit alles wenden kann. Bei Platz auf der Ausschilderung kann die Information, dass das Awareness-Team für die Veranstaltung nüchtern ist, die Hemmschwelle senken, sich an dieses zu wenden.

§ 7: Kompetenzen des Awareness-Teams

Die Aufteilung von Kompetenzen zwischen den Organisator:innen, der Location, der Security und dem Awareness-Team sollte vor Beginn einer Veranstaltung klar geregelt sein. Damit in Problemfällen der volle Fokus auf der Awareness-Arbeit liegen kann.

Folgende Fragen sollten im Awareness-Konzept geklärt werden: Kann das Awareness-Team in die Veranstaltungsdurchführung eingreifen oder falls notwendig anderen Helfenden Anweisungen geben? Welche Kompetenzen hat das Awareness-Team wenn Organisator:innen oder Helfende mit problematischem Verhalten auffallen? Ist das Awareness-Team in der Lage Ermahnungen und falls notwendig Verweise auszusprechen? Gibt es Regelungen ab wann die Maßnahmen im Rahmen der Kompetenzen des Awareness-Teams ergriffen werden können oder ab wann diese ergriffen werden müssen? Inwiefern sind Maßnahmen mit den anderen oben genannten Akteur:innen zu koordinieren?

§ 8: Durchführung der Awareness-Arbeit

§ 8.1: Grundsätzliches zur Durchführung

Awareness-Personen haben vor und während ihrer Schicht nüchtern und nicht unter dem Einfluss anderer bewusstseinsverändernder Substanzen zu sein. Sie bleiben stets ruhig, reflektiert und ansprechbar.

Das Awareness-Team sollte an einem festen Ort erreichbar und auf dem gesamten Gelände präsent sein.

Informationen werden beim Schichtwechsel sorgfältig übergeben. Gerade bei ereignisreicherden Veranstaltungen können zusätzliche Teambesprechungen Sinn ergeben. Zeitgleich zu den Besprechungen sollten weiterhin Awareness-Personen unterwegs sein.

Belastungsgrenzen gerader emotionaler und psychischer Natur sind ernst zu nehmen und offen zu kommunizieren. Auch aufeinander ist besonders Acht zu geben.

Die Awareness-Arbeit erfolgt in enger Abstimmung mit der Veranstaltungsorganisation. Zuständigkeiten umfassen unter anderem die Beobachtung und ggf. Intervention bei Trinkspielen, Alkohol- oder Gruppenzwang, diskriminierendem Verhalten oder anderen grenzüberschreitenden Situationen, sofern Selbstgefährdung ausgeschlossen ist.

§ 8.2 Leitfaden

Während der Veranstaltung orientiert sich die Awareness-Arbeit an einem zuvor entwickelten Leitfaden. Der Leitfaden enthält Anweisungen zum Umgang mit verschiedenen Situationen, unter anderem mit diskriminierendem oder übergriffigem Verhalten, mit aggressiven oder emotionalisierten Personen, sowie mit Personen, die unter dem Einfluss bewusstseinsverändernder Substanzen stehen. Er gibt generelle Anweisungen zur Verhaltensart der Awareness-Personen (wie auch in §5.6 beschrieben) sowie klare Regeln zu Körperkontakt durch diese. Im Leitfaden werden auch der Umgang mit Trinkspielen und Alkoholdruck sowie Regelungen zur Alarmierung von Rettungskräften thematisiert.

Im Leitfaden wird die Zuschreibung von Interpretationsmacht in Situationen geregelt. Wenn man einer Person Interpretationsmacht zuschreibt, bedeutet das, dass man ihre Wahrnehmung von Situationen und Handlungen übernimmt. Bei Vorfällen von Diskriminierung jeglicher Art oder Übergriffigkeit liegt die Interpretationsmacht immer bei den Betroffenen, denn jede Person entscheidet selbst, wann Grenzüberschreitungen stattgefunden haben. In Streitfällen hingegen ist es fraglich, ob die Interpretation von einer der beteiligten Personen übernommen werden sollte. In solch einem Fall sind auch die festzuhalgenden Regeln zu Parteilichkeit wichtig. Parteilichkeit regelt in welchem Rahmen sich das Awareness-Team in Konfliktfällen auf eine der beteiligten Seiten schlägt oder neutral zwischen Allen agiert.

§ 9: Nachbereitung

Nach der Veranstaltung erfolgt eine strukturierte Nachbereitung der aufgetretenen Fälle. Dazu gehört die Sensibilisierung für Diskriminierungsmelder sowie die Dokumentation und ggf. Meldung schwerwiegender Vorfälle etwa bei übergriffigem Verhalten oder medizinischen Notfällen an das FSRef, wobei diese nur mit Einverständnis der geschädigten Person(en) detailliert gemeldet werden dürfen. Besonders bei Beschwerden gegen Rät:innen sind diese zeitnah und nachvollziehbar zu dokumentieren. Außerdem wird der Umgang mit Vorfällen reflektiert, um aus der Veranstaltung zu lernen und eventuelle strukturelle Veränderungen für kommende Veranstaltungen zu diskutieren und umzusetzen. Bei schwerwiegend und oder wiederholt auffällig werdenden Teilnehmenden muss über den Umgang mit diesen Personen beraten werden. Möglich sind unter anderem Sensibilisierungsgespräche zu suchen, aber auch Vorgaben für zukünftige Teilnahme auszusprechen (beispielsweise zu Konsum) oder Personen für einen bestimmten Zeitraum von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.